Über die Grundlage der Staatlichen Ordnung des Geldes.

(Eine psychogenetische Untersuchung zum Währungsproblem.)

Inaugural-Dissertation

zur

Erlangung der Würde eines Doktors der Staatswissenschaften

der

Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät

der

Vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg

vorgelegt von

Heinrich Schepelmann

aus Halle.

Referent: Geh. Reg.-Rat Professor Dr. Waentig.

Auszug.

1924.

Halle a. d. S. 1924.

Kunstdruckerei Gantz & Fuß.

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

Über die Grundlage der Staatlichen Ordnung des Geldes.

Bei der Frage nach der Währung — als der Staatlichen Ordnung des Geldes — handelt es sich um eine politische Erscheinung, dennoch aber ist das Währungsproblem wegen seines unmittelbaren Zusammenhanges mit dem Wesen des Geldes in hohem Maße auf theoretischem Wege zu entscheiden. Aus dem Begriff des Geldes erwachsen bereits die grundlegenden Richtlinien für die Währungspolitik.

Nun bemüht sich zwar eine umfangreiche Literatur, das durch die starke Bewegung des Wirtschaftslebens in den Kriegs- und Nachkriegsjahren gewonnene neue Erfahrungsmaterial zu sichten und wissenschaftlich zu verarbeiten, doch fällt es auf, welche Schwierigkeiten für die Klärung der geldlichen Zusammenhänge von der begrifflichen Seite entstehen, Schwierigkeiten, die ihren Grund finden in der mangelnden Klärung der erkenntnistheoretischen Grundfragen. Zu ihrer Überwindung befolgt die Untersuchung die von Arno Lamprecht in den Schriften „Das sozialdynamische Prinzip“ und „Das Prinzip des Wirtschaftens“ (Hallenser Dissertation 1921) dargelegte psychogenetische Methode, nach welcher die Beziehungen des Soziallebens nicht isoliert nebeneinander gestellt, sondern in Beziehungen der Kausalität des seelischen und sozialen Geschehens aufgelöst werden. So wie die Wirtschaftswissenschaft im Kausalzusammenhang der Gesamtheit der Sozialwissenschaften nur eine besondere Seite des sozialen Geschehens unter Führung des Prinzips des Wirtschaftens untersucht, so ist auch die Geldtheorie nicht als selbständiger Wissenschaftskomplex aufzufassen, sondern als integrierender Bestandteil eines Systems der wirtschaftlichen Beziehungen. Die wirtschaftlichen Erscheinungen können nicht für den einen Grundbegriff geleugnet werden,

wenn sie dem andern näher zu stehen scheinen, sondern das wirtschaftliche Geschehen ist als seelische Einheit zu fassen, und gerade die dynamischen Verbindungslinien zwischen den Grundbegriffen sind zu formulieren.

Bei einer derartigen Behandlung des Währungsproblems sind drei Stufen des Geldbegriffes zu unterscheiden, deren zweite, das Warengeld, und dritte, das Kreditgeld, als Entwicklungsstufen der Verkehrsvermittlung grundlegende Bedeutung für die Währungspolitik gewinnen. Die durchgängige und ausschlaggebende Funktion in den diesen Stufen des Geldbegriffs eigentümlichen Funktionsverbindungen des Geldes aber ist die Funktion als Werteinheit. Die Werteinheit bildet sich als Durchschnittseinheit der Kosten (-aufwendungen), d. h. als Durchschnittseinheit der zur Bedürfnisbefriedigung des Sozialwirtschaftsverbandes „aufgewendeten" Vermögensmacht. Die Erkenntnis der Kosten erfolgt aus den Preisen. Die begriffliche Zerlegung der verschlungenen Zusammenhänge wird ermöglicht durch die Begriffe Geldwert, Werteinheit und Rechnungseinheit. Die Werteinheit als Durchschnittseinheit der Kosten stellt im Nutzen- und Kostenvergleichen der Wirtschafter die ökonomische Vergleichseinheit dar, in welcher die Kostenaufwendungen veranschlagt werden. Die Rechnungseinheit ist die anläßlich der jeweiligen Neuordnung der Währung als Durchschnittseinheit der Kosten staatlich proklamierte Nominalgeldeinheit. Im Augenblick der Neuordnung fallen also Werteinheit und Rechnungseinheit zusammen. Diese Identität erstreckt sich auch auf den Begriff Geldwert, denn der Geldwert ist ja nur eine besondere Beziehung der Begriffe Werteinheit und Rechnungseinheit, er gibt an den Wert der Nominalgeldeinheit in der jeweiligen Durchschnittseinheit der Kosten.

Je nachdem sich die Werteinheit in einem allgemeinen Tauschgut realisiert oder aber auf freies Kreditverhältnis gründet, ist zwischen gebundener und freier Währung zu unterscheiden. Bei der gebundenen Währung stützt sich die Staatliche Ordnung des Geldes auf die relative Wertbeständigkeit des Edelmetalls, in unserer Zeit zumeist Gold, durch welches der Verkehr die Stabilität der wirtschaftlichen Beziehungen gesichert glaubt. Die relative Wertbeständigkeit des Geldgutes verstärkt

der Staat zur Erzielung einer einheitlichen Rechnungsskala in Einheiten des Warengeldes und in Einheiten des Kreditgeldes durch die Institute der Prägefreiheit und der Einlösungspflicht der Banknoten, wodurch die Wertschwankungen der Warenseite vorbehalten bleiben, d. h. den Gütern, die nicht „Geldgut“ sind. Wohl fallen Werteinheit, Rechnungseinheit und Einheit des Goldwertes im Zeitpunkt der Neuordnung der Währung zusammen, doch gehen im nachfolgenden Verlaufe des Wirtschaftsprozesses Werteinheit und Rechnungseinheit — mit letzterer gleichzeitig der mit ihr durch den festen Goldpreis verkoppelte Goldwert — wieder auseinander. Im ruhigen Ablauf der Wirtschaft wird dieses Abweichen der Wertlinien von den Wirtschaftern wenig empfunden. Die Preissteigerungen assimilieren sich schnell in den neuen Wertverhältnissen im Bewußtsein der Wirtschafter der Rechnungseinheit. Aber bei unverhältnismäßig starker Vermehrung der Kostenaufwendungen durch soziale Katastrophen wie Krieg, Teuerung usw. entsteht eine Kluft zwischen Werteinheit und Rechnungseinheit. Der Staat muß sich mit der Loslösung der Werteinheit von der Nominaleinheit abfinden, er hebt die Einlösungspflicht der Banknoten auf und beschränkt sich auf die rechtliche Sicherung der Nominalgeldeinheit. Damit gibt der Staat die Leitung des Geldwesens aus der Hand, ja, die Erfahrung zeigt, daß er durch unbeschränkte Schaffungsmöglichkeit zusätzlicher Kaufkraft die Spaltung von Nominaleinheit und Werteinheit beschleunigt und damit eine Finanzgebarung beobachtet, welche die Währung untergräbt.

Es fragt sich daher, welche Grenzen dem Staate in der Notenemission gezogen sind. Die Quantitätstheorie forderte, den Geldbegriff auf das Warengeld beschränkend, volle Deckung durch Gold für die Notenausgabe. Die erweiterte Auffassung des Geldbegriffes in der neueren Literatur verlangt einen anderen Bestimmungsgrund für die Begrenzung der Notenemission. Ein Gang durch die Schriften Bendixens, Elsters, Liefmanns, Dalbergs zeigt, wie das Problem der „Geldschöpfung“ sich auflöst zu einem Problem der Kreditorganisation überhaupt. Der Kredit ist es, der die Möglichkeit, den Umfang der „Geld“menge festzulegen, zerstört.

Daher geht die Untersuchung, um einen anderen Weg aufzuspüren, davon aus, daß überall, wo die Geldfunktion in Erscheinung tritt, Kostenaufwendungen vorliegen. Die Gesamtheit der Kosten gibt den Sozialverbrauch an, die Gesamtheit der Leistungen ist das Sozialprodukt. Im Sozialverbrauch ist auch der Finanzbedarf des Staates enthalten. Diejenige Staatliche Ordnung des Geldes wäre „klassisch", welche darauf ausgeht, daß der Sozialverbrauch dem Sozialprodukt die Wage hält. Veränderungen des Gleichgewichts dieses Verhältnisses können ausgeglichen werden durch Steigerung des Sozialproduktes und durch Einschränkung des Sozialverbrauchs. Das Barometer für diese Veränderungen bildet das Steigen und Sinken der Werteinheit. Die Staatliche Ordnung des Geldes ist darauf abzustellen, daß die Rechnungseinheit fortlaufend der Werteinheit angepaßt wird. So bildet die Durchschnittseinheit der Kosten als Indikator der Verschiebungen des Verhältnisses von Sozialprodukt und Sozialverbrauch die Grundlage der Staatlichen Ordnung des Geldes. Die rechnerische Ermittlung der Werteinheit geschieht durch die Methode der repräsentativen, effektiven, gewogenen Indexziffern. Die Bedenken, die gegen das Indexverfahren vorgebracht werden, erweisen sich bei sorgfältiger Prüfung der wirtschaftlichen Zusammenhänge als nicht stichhaltig. Denn es handelt sich garnicht um die mathematisch exakte Feststellung von Preisverhältnissen, sondern um die Fixierung sozialer Durchschnittswerte, die ihres psychisch genetischen Charakters wegen immer im Fluß sind.

Ein geschichtlicher Rückblick zeigt, daß Versuche, die Verschiebungen des Geldwertes währungspolitisch zu berücksichtigen, in Theorie und Praxis vertreten und auch durchgeführt sind. Die gegenwärtigen Verhältnisse — die Untersuchung ist im Juli 1922 abgeschlossen — zeigen die Währung im Zustande fortschreitenden Verfalles. In dieser Lage suchen die einzelnen Wirtschafter und die Verbände durch Anpassung an die steigende Werteinheit nach verschiedenartigen Methoden ihre wirtschaftlichen Belange zu verteidigen. Die Gesetzgebung kommt mit ihren auf kurze Sicht abgestellten Maßnahmen in die bedrängteste Lage und stellt Richtlinien auf, die den Erfordernissen des Wirtschaftslebens zuwiderlaufen und praktisch un-

brauchbar sind. Endlich zeigt sich, daß das Versagen der Steuerpolitik auf den anarchischen Zustand der Währung zurückzuführen ist.

Aus der Betrachtung aller dieser Mißstände ergibt sich die Notwendigkeit, die Veränderungen des Geldwertes sozialwirtschaftlich zu regeln als ein Ideal des sozialen Durchschnitts, das alle Beziehungen des Wirtschaftens, indem es die Individualwirtschaften unter die Bedingung des Verhältnisses von Sozialprodukt und Sozialverbrauch stellt, am Schicksal der Gesamtwirtschaft teilnehmen läßt. Das Gold gewährleistet nur solange die Stabilität der sozialwirtschaftlichen Beziehungen, insbesondere der zwischenstaatlichen, als die Schwankungen des Sozialwirtschaftsstandes nur gering sind. Wenn wir also sehen, daß die Goldwährung nur insoweit ihren Dienst tut, als das Verhältnis von Sozialprodukt und Sozialverbrauch ein einigermaßen stabiles ist und nur geringe Spitzen in Einheiten der Ware Gold ausgeglichen zu werden brauchen, aber gerade jedesmal dann versagt, wenn sie die ihr zugedachte Mission erfüllen soll und allein ein kreditorischer Saldo den Ausgleich der volkswirtschaftlichen Bilanz herbeizuführen vermag, so ist damit gesagt, daß wir das primum movens einer Geldwertänderung in der Veränderung des Verhältnisses von Sozialprodukt und Sozialverbrauch erblicken müssen. Darin besteht also die Grundlage der Staatlichen Ordnung des Geldes: Wahrung der Beziehungen der Werteinheit — als Knotenpunkt der Auf- und Abwärtsbewegung des sozialen Wirtschaftsgetriebes — im Zusammenhange einer sozialwirtschaftlichen Regelung des Verhältnisses von Sozialprodukt und Sozialverbrauch. Nur wenn diese Richtung im Auge behalten wird, dürfte in Zukunft eine Förderung des Währungsproblems zu erwarten sein.